



# Grün-Gold Casino e.V. Wuppertal

Clubheim: Nützenberger Str. 297, 42115 Wuppertal  
 E-Mail: [info@ggc-wuppertal.de](mailto:info@ggc-wuppertal.de)  
 Homepage: [www.ggc-wuppertal.de](http://www.ggc-wuppertal.de)

## Zugang / Nutzung des Clubheims + Wiederaufnahme Sportbetriebs

vom 01.06.2021 – Beschluss Geschäftsführender Vorstand: Esther Venn, Franziska Dörries, Gisela Brauckmann

Auf Grund der ab 28.05.2021 geltenden Coronaschutz Verordnung und den aktuellen Regelungen in NRW, ist die Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Vereinen in Räumen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Wuppertal ab einer 7-Tage Inzidenz von unter 50 unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

Der Zutritt zum Clubheim, Teilnahme am Gruppenunterricht und freies Training ist nur unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen möglich. – Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!  
 Herzlichen Dank!

### Grundsätzliches:

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.  
 Es bestand für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.  
 Zurückliegende Reise-Rückkehr aus Risikogebieten/Quarantäne vor mind. 2 Wochen.

2. **Nur** Personen mit negativem Testergebnis, Geimpften und Genesenen ist Betreten des Clubheims erlaubt – sog. 3G-Status. → Siehe Infos zu Nachweisen am Seitenende

Der Vereinsvorstand, die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen haben die Einhaltung durch Kontrollen zu gewährleisten und den Zugang zum Clubheim so zu beschränken, dass eine unzulässige Nutzung ausgeschlossen ist.

Bei einer Kontrolle durch die örtlichen Behörden (Ordnungsamt) müssen alle anwesenden Personen ihren 3G- Status belegen können. Aus diesem Grund sollten **Personalausweis, Impfpass und Testergebnisse zu jeder Trainingseinheit mitgeführt werden!**

Ordnungswidrigkeiten können gemäß CoronaSchutzVO mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden!

### Infos zu Nachweisen:

- **Getestet** - Der Negativtestnachweis (z. B. sog. Bürgertest) ist zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und den verantwortlichen Personen vorzulegen. Die Testvornahme darf höchstens 48 Stunden zurückliegen. Bei Personen, die an einer beaufsichtigten Schultestung in Form einer PCR-Pooltestung teilgenommen haben, gilt als Zeitpunkt der Testvornahme der Zeitpunkt der Ergebnisfeststellung. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen.
- **Genesen** - Genesene benötigen als Nachweis das Ergebnis eines positiven PCR-Tests (oder eines vergleichbaren Tests), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.
- **Geimpft** - Als Nachweis müssen Geimpfte den gelben Impfpass oder ein anderes Impfdokument über einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

3. **Zutritt** zum Clubheim nur mit medizinischer ("OP") Maske oder FFP2-Maske, nacheinander + unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erlaubt.

**Der Mund-Nasenschutz ist immer (auch am Sitzplatz) im Clubheim zu tragen!**

Der Mund-Nasenschutz kann während der Trainingseinheit / dem Gruppenunterricht abgelegt werden.

4. **Jede Person** – egal ob Mitglied oder nicht – muss sich bei JEDEM Betreten des Clubheims in die am Eingang ausliegende Kontaktliste eintragen.  
Diese Liste Wird auf Anordnung der Behörden vier Wochen aufbewahrt und ist auf Verlangen zu jeder Zeit den zuständigen Behörden auszuhändigen.
- a) Jedes Vereinsmitglied muss sich mit Datum + Uhrzeit + Name/Vorname eintragen.  
b) **Nichtmitglieder müssen sich immer mit vollständigen Kontaktdaten** eintragen.
5. **Minderjährige Vereinsmitglieder**, dürfen jeweils **nur** mit **einer** Begleitperson das Clubheim betreten. Der Aufenthalt / Sitzplatz für die Begleitperson während der Trainingseinheit befindet sich auf der Empore im Großen Saal. Jeweils maximal 2 Personen pro Tisch erlaubt, versetzt gegenüber sitzend.
6. Jede Person die dem Erfordernis des Eintrags in die Kontaktliste nicht zustimmt, darf das Clubheim zum Schutz der Vereinsgemeinschaft bis auf Widerruf nicht betreten.  
Jede Person die sich im Clubheim aufhält und nicht in der Liste eingetragen ist, wird sofort nach Feststellung des Clubheims verwiesen und erhält bis auf Widerruf Hausverbot.
7. Die im Clubheim ausgelegten Hygiene-Maßnahmen sowie denen Hygienevorschriften des RKI (Robert-Koch-Instituts) und die Mindestabstandsregelungen von 1,5 m zwischen Personen sind zu beachten und einzuhalten.
8. Die Umkleiden dürfen genutzt werden. In den Umkleiden sind pro Paar die markierten Flächen zu nutzen. Die Hygieneregeln sind einzuhalten. Der Abstand zwischen den Paaren beträgt jeweils 1,5 m. Der Nase-Mundschutz ist zu tragen. Bitte die Bügel benutzen und die Kleidung zusammenlegen. Die Umkleiden sind umgehend nach dem Umziehen zu verlassen.
9. In den Sanitäranlagen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und ein Mund-Nasenschutz muss getragen werden. Maximal 2 Personen pro Sanitäreinheit (Damen / Herren).

## **Allgemeiner Hinweis:**

**Sportbetrieb bei Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz 50,1 – 100)**

**In NRW ist die Sportausübung in den Tanzsportvereinen in geschlossenen Räumen verboten!**

Eine Ausnahme bildet das Training an den nordrhein-westfälischen Landesleistungszentren des TNW in der Sportart Tanzen, jedoch nur für von diesen zu betreuenden Athleten\*innen, d. h. ausschließlich für Paare der Landes- und Bundeskader.

## Gruppentraining und Freies Training

### Gruppentrainings LSP + BSP

1. Aktive, Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen reisen individuell und möglichst bereits in Trainingsbeleidung zur Sporthalle an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet. Der Gruppenunterricht findet in gleichbleibender Besetzung statt. Alle Teilnehmer\*innen verlassen das Clubheim unmittelbar nach Ende des Gruppenunterrichts.
2. Es müssen für stattfindende Gruppenunterrichte separate Anwesenheitslisten von den Trainer\*innen geführt werden um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese sind bei jedem Termin von den teilnehmenden Paaren/Personen zu unterzeichnen und vom Trainer\*in abschließend abzuzeichnen.
3. Die maximal zugelassen Anzahl von Paaren ist für die Teilnahme am Gruppentraining bzw. freien Training pro Saal inklusive anwesender Trainer\*innen ist jeweils in den Trainingssälen ausgehängt und entspricht dem vom Landesportbund (LSB) empfohlenen Richtwert.
4. Gemäß den Vorgaben der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zum Sporttreiben besagt, dass bei Bewegung von Paaren nebeneinander in gleicher Richtung ein Abstand von 4-5 m möglichst einzuhalten ist, da aufgrund der Bewegung und die höhere Atemfrequenz und dem Ausatemvolumen die Tröpfchen deutlich weitergetragen werden.
5. Während der Trainingseinheiten sind die Hygienevorschriften und Maßnahmen einzuhalten. Die Lüftung der Trainingshalle erfolgt gemäß dem ausgehängten Belüftungsplan.

### Freies Training aller Paare aus den Bereichen LSP + BSP+ Ges.-Kreis; Privat-Stunden

1. Aktive und Trainer\*innen reisen individuell und möglichst bereits in Trainingsbeleidung zur Sporthalle an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet. Das Paartraining findet mit dem festen Tanzpartner statt und darf nicht gewechselt werden. Jedes Paar verlässt das Clubheim unmittelbar nach Beendigung seiner individuellen Trainingseinheit.
2. Die maximal zugelassen Anzahl von Paaren für freies Training /Privat-Stunde pro Saal inklusive anwesender Trainer\*innen ist jeweils in den Trainingssälen ausgehängt und entspricht dem vom Landesportbund (LSB) empfohlenen Richtwert.
3. Freies Training findet jeweils nur zu den im aktuellen Trainingsplan ausgewiesenen Zeiten für "Freies Training" statt. Damit insbesondere an Feiertagen / Wochenenden (Sa/So) nicht die zulässige Anzahl an Paaren pro Saal überschritten wird, sind die Trainingseinheiten in den Stoßzeiten auf 2 Std/pro Paar beschränkt und im elektronischen Buchungssystem "GGC-Wuppertal/Freies-Training" jeweils max. 7 Tage im Voraus buchbar. Es wird ein Account pro Paar vergeben. Anmeldung für das Buchungssystem erfolgt per E-Mail an [zweiter.vorsitz@ggc-wuppertal.de](mailto:zweiter.vorsitz@ggc-wuppertal.de). Sie erhalten dann Ihren User Account / Passwort zugesendet.
4. Gemäß den Vorgaben der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zum Sporttreiben besagt, dass bei Bewegung von Paaren nebeneinander in gleicher Richtung ein Abstand von 4-5 m möglichst einzuhalten ist, da aufgrund der Bewegung und die höhere Atemfrequenz und dem Ausatemvolumen die Tröpfchen deutlich weitergetragen werden.
5. Während der Trainingseinheiten sind die Hygienevorschriften und Maßnahmen einzuhalten. Die Lüftung der Trainingshalle erfolgt die Lüftung gemäß dem ausgehängten Belüftungsplan.